

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4116

der Abgeordneten Christina Schade (AfD-Fraktion) und Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/10178

Vergabe von EU-Fördermitteln

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie vom 5.12.2018 hat die Landesregierung zum aktuellen Stand im Abrechnungsverfahren von EFRE-Fördermitteln berichtet. Leider blieben einige Fragen trotz Nachfrage unbeantwortet.

Frage 1: Welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war beauftragt, das Abrechnungsverfahren von EFRE-Fördermitteln zu überprüfen?

Frage 2: Wie lautete der genaue Prüfauftrag?

zu den Fragen 1 und 2: Die Hecht & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit der nachträglichen Überprüfung von Vorhaben des Darlehensteils des Programms zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg) beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer sollten aufgrund der Feststellungen der Prüfbehörde in einem Einzelfall bei den bereits ausgereichten Darlehen überprüfen, ob jeweils vor Auszahlung der Tranchen die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt waren. Gegenstand des Auftrages war die Durchführung, Dokumentation und Analyse von Vor-Ort-Überprüfungen für alle im Geschäftsjahr 2017/2018 und in einem noch zu stellenden Zahlungsantrag 2018 an die EU-Kommission enthaltenen Vorhaben des Finanzinstruments ProFIT Brandenburg.

Frage 3: Was bedeutet das Ergebnis „...im Wesentlichen einwandfrei...“ (Zitat Minister Steinbach)?

zu Frage 3: Aus den Prüfungshandlungen ergaben sich keine Feststellungen, die gegen ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln der ILB sprechen. Die Wirtschaftsprüfer gaben lediglich in einzelnen Fällen Hinweise zur Dokumentation und Anpassung von Dokumenten.

Frage 4: Welche Förderfälle wurden tatsächlich mit welchem Umfang geprüft?

zu Frage 4: Es wurden alle Vorhaben im Rahmen des ProFIT Brandenburg (Darlehensteil) mit Auszahlungen zwischen dem 31.01.2017 und 31.01.2018 überprüft, insgesamt 18 Vorhaben mit einem Auszahlungsumfang von 7,04 Mio. EUR.

Frage 5: Wenn es kein „systematischer Fehler“ war, der zur Prüfung führte (Zitat Minister Steinbach), wie genau stellt sich dieser Einzelfallfehler dar?

zu Frage 5: Der benannte Einzelfallfehler bezieht sich auf den Fall „kweak.ly GmbH“, der bereits mehrfach Gegenstand von Kleinen Anfragen war, vgl. beispielsweise Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 3939 und Kleine Anfrage Nr. 4082, Landtagsdrucksache 6/9703 und 6/10021.

Frage 6: Ist dieser Einzelfallfehler unter der Phänomenologie Subventionskriminalität einzustufen?

zu Frage 6: Nein.